

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



## 13.308 s Kt. Iv. VD. Freiwilliger Zivildienst für Frauen

---

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 14. Mai 2018

---

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2018 die vom Kanton Waadt am 12. Juni 2013 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft. Der Ständerat hatte die Behandlung dieser Initiative am 10. Dezember 2013 für mehr als ein Jahr ausgesetzt und der Nationalrat hatte diesem Beschluss am 21. März 2014 zugestimmt. Bei der erneuten Behandlung dieses Geschäfts am 12. März 2018 beschloss der Ständerat eine erneute Sistierung für mehr als ein Jahr.

Mit der Initiative wird verlangt, die einschlägigen Rechtsgrundlagen (einschliesslich der Verfassungsgrundlage) so zu ändern, dass Frauen einen freiwilligen Zivildienst absolvieren können.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 19 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Beschluss des Ständerates zu folgen und die Behandlung der Initiative gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes für mehr als ein Jahr auszusetzen.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Werner Salzmann

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Waadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, Artikel 59 Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung sowie mehrere Artikel des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über den zivilen Ersatzdienst so zu ändern, dass Frauen einen freiwilligen Zivildienst absolvieren können.

### 1.2 Begründung

Seit 1996 haben Schweizer Bürger, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wollen, die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Zivildienst zu leisten. Wer Zivildienst leisten will, muss seit dem 1. April 2009 nur noch ein Formular ausfüllen und sich also nicht mehr gegenüber der Armee einer Gewissensprüfung unterziehen. Da es somit jungen Männern mehr oder weniger frei steht, Zivildienst zu leisten, wäre es billigermassen angebracht, wenn auch Frauen, zumindest junge Frauen, freiwilligen Zivildienst leisten könnten.

Schweizer Frauen können schon heute freiwillig Militärdienst leisten. Wenn sie vor Ablauf ihrer Dienstpflicht aus Gewissensgründen keinen Militärdienst mehr leisten wollen, können sie ein Gesuch stellen, die noch verbleibende Dienstpflicht im Zivildienst zu erfüllen. Während also Männer direkt in den Zivildienst eintreten können, ist den Frauen dieser direkte Zugang verwehrt, was gewissermassen einer Diskriminierung gleichkommt. Der Zivildienst ist gemäss Definition der Bundesbehörden «ein ziviler Beitrag des Bundes zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, zur gewaltfreien Konfliktlösung, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Erhaltung des kulturellen Erbes» (vgl. [www.zivi.admin.ch](http://www.zivi.admin.ch)). Frauen könnten zweifellos gleichermassen wie Männer ihren Beitrag zur Erreichung dieser lobenswerten Ziele leisten.

Auch könnten Frauen ebenso wie Männer in verschiedenen Einsatzbereichen Zivildienst leisten. Dazu gehören zum Beispiel die Betreuung von Betagten, der Schutz von Kulturgütern, der Unterhalt von Naturparks, die Arbeit in gemeinnützigen Organisationen usw. Somit wäre der Zivildienst nicht mehr primär als Militärsatzdienst, sondern auch als Dienst zur Förderung der Bürgerverantwortung zu definieren.

Der Zivildienst bietet Gelegenheit, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln, sein Beziehungsnetz zu erweitern, eine Fremdsprache zu erlernen und sich somit Kompetenzen anzueignen, die im Berufsleben genutzt werden können. Da es seit dem 1. April 2009 keinen eigentlichen Grund mehr gibt, Frauen vom Zivildienst auszuschliessen, ist es an der Zeit, auch sie von den zahlreichen und vielfältigen Vorteilen des Zivildienstes profitieren zu lassen. Mit dieser Initiative soll der Zivildienst für Frauen zugänglich gemacht werden, was eine Chance für die Frauen, den sozialen Zusammenhalt, die Wirtschaft und die Umwelt darstellt.

## 2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat entschied am 10. Dezember 2013 auf Antrag seiner Sicherheitspolitischen Kommission (SiK-S) die Behandlung der Standesinitiative gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes für mehr als ein Jahr auszusetzen. Die SiK-S hatte geltend gemacht, dass das Initiativanliegen nicht behandelt werden könne, ohne zugleich weitere Aspekte zu prüfen, so z. B. die Möglichkeit, den Zivildienst auch für militärdienstuntaugliche Personen oder gar für Ausländerinnen und Ausländer zu öffnen. Sie hatte ausserdem vorgeschlagen, zur künftigen Ausgestaltung der Dienstpflicht eine Grundsatzdiskussion zu führen, und auf die vom Bundesrat zu diesem Thema eingesetzte



Studiengruppe verwiesen. Der Nationalrat stimmte dem Beschluss des Ständerates am 21. März 2014 zu.

Die vom Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) am 1. Mai 2014 im Auftrag des Bundesrates eingesetzte Studiengruppe legte ihren Schlussbericht am 15. März 2016 vor. Der Bundesrat nahm von diesem an seiner Sitzung vom 6. Juli 2016 Kenntnis. Die SiK-S traktandierte die Standesinitiative erst für November 2017 (u. a. zusammen mit der Motion 17.3006, siehe Bericht der SiK-S vom 11. Januar 2018), um die Beratungen ihrer Schwesterkommission (SiK-N) zum Bericht der Studiengruppe sowie die Beschlüsse des Nationalrates zu der von der SiK-N eingereichten Motion zum Dienstpflichtsystem abzuwarten.

Bei der erneuten Behandlung dieses Geschäfts am 11. Januar 2018 nahm die SiK-S Kenntnis davon, dass der Bundesrat am 15. November 2017 Massnahmen zur Verringerung der Zivildienstzulassungen beschlossen und ausserdem das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt hatte, bis Herbst 2018 eine Vorlage zur Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG) auszuarbeiten und diese anschliessend in die Vernehmlassung zu schicken. Der entsprechende Gesetzesentwurf wird dem Parlament frühestens im März 2019 unterbreitet.

Die SiK-S nahm zudem Kenntnis davon, dass der Bundesrat am 28. Juni 2017 beschlossen hatte, die langfristige Entwicklung und Sicherung der Bestände von Armee und Zivilschutz unter Berücksichtigung des sogenannten norwegischen Modells näher zu untersuchen. Dieses von der Studiengruppe empfohlene Modell sieht vor, auch Frauen zum Dienst in der Armee oder im Zivilschutz zu verpflichten, letzten Endes aber nur jene Personen aufzubieten, welche die Armee und der Zivilschutz auch tatsächlich benötigen. Die entsprechenden Arbeiten dürften bis 2020 andauern.

Vor diesem Hintergrund beantragte die SiK-S ihrem Rat, die Beratung der Standesinitiative des Kantons Waadt so lange zu sistieren, bis der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage zur Revision des ZDG unterbreitet hat. Der Ständerat folgte diesem Antrag am 12. März 2018 ohne Gegenstimme.

### **3 Erwägungen der Kommission**

Die Kommission teilt die Erwägungen ihrer ständerätlichen Schwesterkommission. Sie ist ausserdem der Ansicht, dass die Weiterentwicklung der Armee (WEA) und die langfristige Sicherung der Armeebestände vorrangig zu behandeln sind. Einige Kommissionsmitglieder sehen in den vermehrten Zulassungen zum Zivildienst eine Gefahr für die Armeebestände und erachten deshalb eine Revision des ZDG als dringlich. Andere halten eine Revision für unnötig und sind der Auffassung, dass zur Bestandessicherung der Armeedienst attraktiver gemacht werden muss. Geteilte Ansichten gibt es auch in Bezug auf die Einführung eines freiwilligen Zivildienstes für Frauen.

Die Kommission ist letztlich aber der Ansicht, dass mit endgültigen Beschlüssen abgewartet werden sollte, bis die Ergebnisse der laufenden Arbeiten vorliegen. Sie beantragt deshalb mit 19 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Behandlung der Waadtländer Standesinitiative auszusetzen, bis der Bundesrat über die langfristige Entwicklung des Dienstpflichtsystems entschieden und eine Vorlage zur Revision des ZDG unterbreitet hat.